



Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „**Geographie**“ (B.Sc.)
- „**Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung**“ (M.Sc.)
- „**Landschaftsökologie**“ (B.Sc.)
- „**Landschaftsökologie**“ (M.Sc.)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03./04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Geographie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ (B.Sc.) an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ (M.Sc.) an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
3. Der Studiengang „**Landschaftsökologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ (B.Sc.) an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
4. Der Studiengang „**Landschaftsökologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ (M.Sc.) an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die unter 1. bis 4. genannten Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.

6. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2013** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.05.2012 gültig bis zum **30.09.2019**.

Studiengangübergreifende Auflage:

1. Die Prüfungsordnungen und die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

Auflagen zum Bachelorstudiengang „Geographie“:

2. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit und deren Kreditierung müssen einander entsprechen. Die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit muss vorgelegt werden.
3. Die Praktikumsdauer und die Kreditierung des Praktikums müssen einander entsprechen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangübergreifende Empfehlung:

1. Um die Employability der Absolvent/innen – insbesondere auf Bachelorebene – beurteilen zu können, sollte die Rückmeldung der Absolvent/innen systematisch ausgewertet und mögliche Konsequenzen wie die Verlängerung der bestehenden Praktika oder die Einbindung weiterer Praktika – auch in Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit – erörtert werden.

Empfehlung zum Bachelorstudiengang „Geographie“:

2. Synergien mit benachbarten Fächern wie z.B. Soziologie und Kommunikationswissenschaft sollten konsequenter genutzt werden.

Empfehlung zum Masterstudiengang „Humangeographie - Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“:

3. Im Modul „Spezialisierung Humangeographie“ sollte die Eingangsberatung intensiviert werden.

Empfehlung zum Bachelorstudiengang und zum Masterstudiengang „Landschaftsökologie“:

4. Der Einfluss sozialer, ökonomischer und politischer Prozesse auf die Landschaft und ihre Entwicklung sollte in stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Stellungnahme der Akkreditierungskommission:

Die Akkreditierungskommission vertritt die Auffassung, dass in Zukunft die „importierten“ Wissensbestände stärker im Rahmen modulübergreifender Prüfungen kompetenzorientiert berücksichtigt werden sollten statt durch Teilprüfungen und Studienleistungen geprüft zu werden (vgl. S. 12f. und 19 des Gutachtens).



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Geographie“ (B.Sc.)
- „Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung“ (M.Sc.)
- „Landschaftsökologie“ (B.Sc.)
- „Landschaftsökologie“ (M.Sc.)

an der Universität Münster

Begehung am 05./06.11.2012

Gutachtergruppe:

Alexander Buchheister	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Rainer Duttmann	Universität Kiel, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Geographisches Institut
Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	Bundesamt für Naturschutz, Leiter der Abteilung Grundsatzangelegenheiten des Naturschutz und Universität Bonn, Geographisches Institut (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Ingo Liefner	Universität Gießen, Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie, Institut für Geographie
Koordination: Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind zzt. ca. 37.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften. Der Fachbereich Geowissenschaften umfasst sieben Institute: Institut für Didaktik der Geographie, Institut für Geographie, Institut für Geoinformatik, Institut für Landschaftsökologie in der Lehrinheit „Geographie“ sowie Institut für Geologie und Paläontologie, Institut für Mineralogie, Institut für Planetologie. Insgesamt sind im Fachbereich 2.079 Studierende eingeschrieben. 62 Studierende haben den B.Sc. Geographie bisher abgeschlossen, die ersten Absolvent/innen des M.Sc. Geographie befinden sich gerade in der Abschlussphase. Der B.Sc. Landschaftsökologie wurde bisher von 61 Studierenden abgeschlossen, der konsekutive Masterstudiengang von 3 Studierenden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird laut Antrag auch als integraler Bestandteil der Personalentwicklung des Fachbereichs Geowissenschaften aufgefasst. Die beiden Studiengänge B.Sc. Geographie und M.Sc. Humangeographie erfahren bei weiblichen Studierenden laut Antrag eine kontinuierlich hohe Akzeptanz, sowohl im Hinblick auf die Zahl der Studierenden insgesamt als auch im Hinblick auf die Zahl der Absolvent/innen. In B.Sc. Geographie schwanken die Anteile weiblicher Studierender zwischen 36 und 47%, im M.Sc. Humangeographie liegen die Anteile weiblicher Studierender bei 60% und darüber. Auch bei den Promotionsabschlüssen und den gegenwärtig laufenden Promotionsverfahren liegt die Zahl der Frauen auf einem signifikant hohen Niveau um die 50%-Marke. Im Bereich des Mittelbaus sind zwei der insgesamt fünf Stellen mit Frauen besetzt (40 %). Bei den Professuren (inklusive Juniorprofessur) konnte der Frauenanteil auf 50 % erhöht werden. Im Bereich Landschaftsökologie liegt der Anteil weiblicher Studierender über 50%, der der ausländischen Studierenden bei 2-3%.

1.2 Ressourcen

Im Fachbereich sind 62,75 (davon 37,75 in der Lehreinheit Geographie) etatisierte Wissenschaftlerstellen vorhanden. Den Studiengängen Geographie/Humangeographie stehen 14 Professuren und 12 Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen drei bis vier Lehraufträge. Den Studiengängen Landschaftsökologie stehen 12 Professuren und 14 Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Es werden ebenfalls drei bis vier Lehraufträge erteilt.

Im den Bachelorstudiengang Geographie sollen jährlich ca. 50 Studierende aufgenommen werden, in den Masterstudiengang Geographie 20. In den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie sollen pro Einschreibetermin 50-60 Studierende aufgenommen werden, in den konsekutiven Masterstudiengang 30 Studierende.

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl von Forschungslaboren, die größtenteils auch in der Lehre eingesetzt werden. Neben den in den Geowissenschaften üblichen Laboren (z.B. Geochemielabor, Labor für röntgenographische Untersuchungsmethoden, Massenspektrometern für stabile Isotopengeochemie, Labor für die ultrareine Aufbereitung von Mineralseparaten für die Analyse kosmogener Nuklide, Labore für experimentelle und analytische Petrologie, Sedimentlabor etc.) betreibt der Fachbereich eine Reihe von Speziallaboren: Ambient Interaction Lab, Interdisziplinäres Centrum für Elektronenmikroskopie und Mikroanalyse (ICEM), Zentrallabor für Geochronologie. Zzt. wird ein neues Gebäude für den Fachbereich gebaut. Die Institute betreiben eine gemeinsame, laut Antrag sehr gut ausgestattete Geobibliothek.

Bewertung

Die Reakkreditierungsanträge geben einen hinreichenden Einblick in die personelle und sächliche Ausstattung der Studiengänge. Ergänzende Informationen zu den anvisierten Veränderungen wurden in den Gesprächen mit der Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten und den Lehrenden bei der Begehung gegeben.

Lehre und Betreuung der Studierenden sind in allen Studiengängen gewährleistet. Die insgesamt angemessene personelle Ausstattung wird durch Wiederbesetzung der frei werdenden Professuren auch zukünftig erhalten. Die in Ansätzen bemängelten Kapazitätsengpässe bei Kleingruppenveranstaltungen – z. B. Geländearbeit – sind in gewissem Umfang unvermeidbar und beeinträchtigen Lehre und Betreuung nicht. Die Herausforderungen eines auf Lehrimporte aus Nachbarfächern angewiesenen Faches wie der Geographie bzw. Landschaftsökologie sind den Verantwortlichen bekannt. Auch hier sind keine Ausstattungsmängel festzustellen. Veränderungen in den Anforderungen an das Personal trägt die Universität Münster durch ein Weiterbildungsprogramm Rechnung.

Das verfügbare Sachbudget erlaubt die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen in der Lehre.

Die räumliche Ausstattung wird sich durch den Umzug der Lehreinheit in fast fertiggestellte neue Räumlichkeiten im Jahr 2013 stark verändern. Insgesamt ist dann von sehr förderlichen räumlichen Bedingungen auszugehen.

1.3 Qualitätssicherung

An der Universität Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begut-

achtung durch Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren fließen laut Antrag in die weitere Studiengangsentwicklung ein. Zentrale Schnittstelle dafür ist die gewählte Koordinierungskommission Evaluation, der alle Ergebnisse in gebündelter Form vorgelegt werden und die mindestens zwei- bis dreimal im Semester tagt. Die Evaluationsergebnisse sind zudem wesentliche Grundlage für die Vorbereitung der Reakkreditierungsverfahren. Der Fokus der Qualitätsprüfung liegt hierbei auf dem Nachweis der Studierbarkeit der Studiengänge und dem Studienerfolg der Studierenden. Um hierüber Aussagen treffen zu können, werden die Studienanfängerzahlen, die Bewerberplatzrelation, die durchschnittliche Fachstudiendauer, die Studienerfolgsquote, die Absolvent/innenzahlen, die Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht, dem Anteil ausländischer Studierender, regionaler Herkunft und dem Erwerb des Bachelorabschlusses) sowie die Prüfungsergebnisse als auch die Anzahl endgültig nicht bestandener Prüfungen erhoben und durch die Fächer für den jeweiligen Studiengang ausgewertet. Die Fächer überprüfen zudem den Workload ihrer Module und nehmen, falls erforderlich, Anpassungen vor, die in den Akkreditierungsanträgen dokumentiert werden. Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung will die WWU zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen setzen, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Die flächendeckende Befragung der Absolvent/innen des Prüfungsjahres 2008 ist im Zeitraum Oktober 2009 bis Januar 2010 durchgeführt worden. Für das Fach Geographie liegen Ergebnisse für die Studiengänge Diplom, Magister (alt) und B.Sc. Geographie für das Prüfungsjahr 2009 vor (54 Rückläufe von insgesamt 80 Absolventen). Von Seiten des Instituts für Geographie sollen außerdem in regelmäßigen Abständen Feedbackrunden mit den Studierenden der Studiengänge

durchgeführt und die Ergebnisse dieses Austausches in die Optimierung des Veranstaltungsangebotes und der Veranstaltungskonzeption eingebracht werden. Im Falle der vorliegenden Reakkreditierung wurden zudem im Vorfeld intensive Gespräche mit Absolvent/innen geführt.

Bewertung

Die an der WWU Münster durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind vielfältig. Die auf Universitäts-, Fachbereich und Institutsebene durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung finden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in hinreichendem Maße Berücksichtigung.

Die Ergebnisse von Evaluationen, Workload-Erhebungen und die Auswertungen von Daten zum Studienerfolg und zum Absolvent/innen fließen nach Einschätzung der Gutachter in angemessener Weise in die Weiterentwicklung/Optimierung der Studiengänge ein. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden umgesetzt.

Um die „Employability“ der Absolvent/innen – vor allem in den Bachelorstudiengängen – fortlaufend beurteilen zu können und Rückmeldungen von Absolventenbefragungen bei der Feinjustierung der Studiengangsinhalte zu berücksichtigen, sollten die Ergebnisse (regelmäßiger) Befragungen systematisch ausgewertet werden (s. Monitum 8).

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.Sc. Geographie/M.Sc. Humangeographie - Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung

2.1.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge B.Sc. Geographie und M.Sc. Humangeographie wurden im Jahr 2006 mit der Intention eingerichtet, ein konsekutives Studienprogramm zu etablieren, dessen Ausbildungsprofil wissenschaftliche Grundlagen und berufsbezogene Schwerpunktsetzung zu einem anwendungsbezogenen und praxisorientierten Studiengang kombiniert. Anders als an anderen Standorten bietet die Lehreinheit Geographie drei Bachelorstudiengänge an, so dass eine frühe Spezialisierung angeboten werden kann.

Vor dem Hintergrund der im Institut für Geographie bestehenden fachlich-methodischen Kompetenzen soll der B.Sc. Geographie

- in Grundlagenmodulen das jeweilige Basiswissen in den Lernfeldern Humangeographie, Landschaftsökologie (Physische Geographie) und Geoinformatik,
- in Spezialmodulen ein praxisorientiertes und berufsqualifizierendes Wissen,
 - a) in den am Standort Münster als Schlüsselbereiche geographischer Lehre und Forschung entwickelten Feldern
 - Raumbezogene Konfliktforschung und Politische Geographie,
 - Stadt- und Wirtschaftsgeographie,
 - Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung,
 - b) in den für diese Arbeitsfelder relevanten Arbeitsweisen und Methoden der Analyse, Bewertung und Planung. Dabei liegen Schwerpunkte in der IT-basierten Datenerhebung, -analyse und -dokumentation (IT-gestützte sozialgeographische Datenanalyse, GIS-Anwendungen) vermitteln.

Ein wesentlicher Teil des Studiums wird in Feldkursen angeboten. Dazu gehören Exkursionen und Geländeübungen.

Der Masterstudiengang Humangeographie – Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung verfolgt das Ziel, die Grundlage, die der Bachelorstudiengang gelegt hat, auf der Basis der spezifischen Forschungs- und Lehrkompetenzen innerhalb des geowissenschaftlichen Fachbereichs auszubauen und zu verfeinern. Er enthält die folgenden Merkmale:

- eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Geographisches Raummanagement“ und „Geographische Konfliktforschung/Politische Geographie“
- eine regionale Spezialisierung der Arbeiten in den beiden für die Zukunftsentwicklung der Gesellschaft entscheidenden Problemräumen mit mittel- und langfristig hohem Forschungs-, Planungs- und Steuerungsbedarf:
 - a) den Metropolen und Verdichtungsräumen als Kern-Wachstumszonen einer globalisierten Weltgesellschaft im Kampf um immer knapper werdende räumliche Ressourcen
 - b) den ländlichen Räumen und Peripherien als Komplementärregionen mit ebenfalls spezifischem Problem- bzw. Konfliktpotential und entsprechendem Handlungsbedarf.

Insbesondere soll der Fokus auf drei Bereichen liegen, die auch als Kernpunkte der Ausbildung in den Modulen angesehen werden:

- a) eine konzeptionelle Ausbildung im Bereich Planungstheorie und Governanceforschung sowie ihrer praktischen Umsetzung mit Synergiepotentialen in die benachbarten Umweltwissenschaften sowie in die Rechtswissenschaften
- b) eine theoretisch-konzeptionelle Ausbildung über das Verhältnis von Gesellschaft, Raum und Macht mit hohen Synergiepotentialen in die Nachbarwissenschaften (Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziologie)
- c) eine theoretisch-konzeptionelle Ausbildung im Bereich „Kultur und Raum“ - von der angewandten, postmodernen Stadtforschung bis zur internationalen Geopolitik.

Bachelorabsolvent/innen sollen über fundierte allgemein- und regionalgeographische Kenntnisse verfügen, anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin bewerten und Optionen zu deren Gewährleistung folgern können. Sie sollen Ansätze, Kategorien und Prinzipien sowie Methoden und Instrumente geographischer Erkenntnisgewinnung beherrschen und selbständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse generieren, aufarbeiten und graphisch bzw. textlich darstellen können. Darüber hinaus sollen sie über Methoden, Techniken und Erfahrungen in der Wissenschaftskommunikation verfügen.

Das Masterstudium zielt auf die Vertiefung bereits erworbener Kompetenzen und will Teamarbeit und Eigenverantwortung in prinzipiell allen Modulen fördern, besonders aber in den beiden Projektseminaren (ab dem zweiten Semester), die inhaltlich und methodisch entweder komplementär oder aber aufeinander aufbauend angelegt sein können.

Das Institut für Geographie will seinen Studierenden eine hervorragende internationale Anbindung bieten (Forschungsnetzwerk auf EU-Ebene, ERASMUS-Programm, internationale Austauschprogramme, Model UN). Im Rahmen des Praktikums sind Bezüge zu ehrenamtlichen Organisationen etc. möglich. Abschlussarbeiten können anwendungsbezogen gesellschaftspolitisch relevante Themen bearbeiten.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang wird die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums mit min. der Abschlussnote 2,4 (alternativ zu den besten 30% des Jahrgangs gehörend) vorausgesetzt.

Bewertung

Beide Studiengänge sind klar strukturiert und nachvollziehbar konzipiert. In der Konzeption werden allgemein formulierte Qualifikationsziele sichtbar. In beiden Studiengängen dominieren fachliche Aspekte. Die Einbindung überfachlicher Aspekte erfolgt in angemessenem Rahmen, beispielsweise in den Modulen „Allgemeine Studien“ im Bachelorstudiengang Geographie, z.T. in den Nebenfachmodulen sowie in integrativen Projektarbeiten, z.B. im Modul „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit“ im Masterstudiengang Humangeographie. Insgesamt haben bis zu 50 CP im Bachelorstudiengang Geographie überfachlichen Charakter, im Masterstudiengang ist die Zahl niedriger. Die Konzeption der Studiengänge befördert die Ausbildung wissenschaftlicher Befähigung.

Der Reakkreditierungsantrag weist darauf hin, dass die Studierenden beider Studiengänge von Synergien mit den Fächern Soziologie und Kommunikationswissenschaften profitieren könnten. Dem steht jedoch bislang kein entsprechendes Nebenfachangebot gegenüber. Insofern wird empfohlen, Synergien mit benachbarten Fächern wie z.B. Soziologie und Kommunikationswissenschaft konsequenter zu nutzen (s. Monitum 1).

Beide Studiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowohl über die vermittelten Inhalte als auch über die Lernformen. Die fachlich integrativ und problemlösungsorientierten Fachinhalte, z.B. Analysen und Bewertung räumlicher Nutzungskonflikte sowie Steuerung der Regionalentwicklung, erfordern die intensive mentale und auch emotionale Auseinandersetzungen der Studierenden mit ihrem Lebensumfeld. Manche Lernformen, v.a. Befragungen als Teil der Geländearbeit in den Studiengängen, exponieren die Studierenden in besonderem Maße und regen zur Auseinandersetzung mit Tatsachenbefunden aber auch den Haltungen und Meinungen anderer an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für beiden Studiengänge sind transparent formuliert, allerdings muss die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Humangeographie noch veröffentlicht werden (s. Monitum 7). Die Anforderungen des Studiums an die Studierenden sind ebenfalls transparent; sie sind für die Studierenden bei angemessenem Aufwand für das Studium erfüllbar. Trotz insgesamt oftmals erfolgter Überschreitung der Regelstudienzeiten sind hierfür laut übereinstimmenden Aussagen in erster Linie die individuellen Pläne und Wünsche der Studierenden und nicht die Studienanforderungen entscheidend. Die tatsächlichen Studienzeiten, der direkte Berufseinstieg der Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs Geographie, der Übergang in den Masterstudiengang Humangeographie und die Beschäftigungsfähigkeit der Masterabsolvent/innen sollten jedoch langfristig systematisch im Hinblick auf die Frage beobachtet werden, ob sich durch Veränderungen in den Studiengängen (z.B. die Verlängerung der bestehenden Praktika oder die Einbindung weiterer Praktika) Verbesserungen im Sinne echter Alternativoptionen für Studierende erreichen lassen (z.B. Berufseinstieg versus unmittelbar angeschlossenes Masterstudium).

Das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Humangeographie ist notenbasiert. Bislang gibt es keine Anzeichen dafür, dass das Kriterium funktional ungeeignet wäre.

Die WWU Münster hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit aufgelegt. Die Inhalte dieser Konzepte sind in den Studiengängen umgesetzt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden folgende Module belegt: „Humangeographie 1a und b“ (10/7 CP), „Physische Geographie“ (10 CP), „Geoinformatik 1a und b“ (5/5 CP), „Allgemeine Studien“ (20 CP), „Wahlbereich/Nebenfächer (5 mal 5 CP), „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ (10 CP), „Einführung in die Raumplanung“ (10 CP), „Angewandte Geographie“ (10 CP),

„Regionale Geographie“ (10 CP), „Geoinformatik 2a“ (5 CP), „Humangeographie 2“ (10 CP) und „Ökologische Planung“ (5 CP). Die Bachelorarbeit ist mit 12 CP kreditiert.

Im Masterstudium wird wie folgt studiert: Aus den vier Modulen „Politische Geographie und Neue Kulturgeographie“, „Stadt- und Regionalforschung“, „Raum- und Planungsmanagement“ und „Spezialisierung Humangeographie“ (je 10 CP) werden drei ausgewählt. Hinzu kommen: Graduate School: Society, Space, Power and Planning“, „Angewandte Forschungs- und Projektarbeit I und II“, Wahlbereich/Nebenfächer“ (drei mal 10 CP), die Masterarbeit (25 CP) und ein Masterkolloquium (5 CP).

Bewertung

Die Curricula beider Studiengänge sind sinnvoll zusammengestellt. Die vorgesehenen Modulkombinationen sind geeignet, die Qualifikationsziele der Studiengänge zu erreichen. Die Studienprogramme sind vorrangig auf das Erreichen fachlicher Qualifikation ausgerichtet. Im Fall der Geographie bedingt dies jedoch den Erwerb überfachlicher und generischer Kompetenzen. Beide Studiengänge (B.Sc. Geographie und M.Sc. Humangeographie) fördern beispielsweise Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, Moderation und Mediation, und Fähigkeiten zur Integration von naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Argumentation.

Für die Entwicklung professioneller Kompetenz sind nach allgemeiner Erfahrung Praktika in Unternehmen, Behörden oder anderen Einrichtungen sehr förderlich. Hierfür sind im Bachelorstudiengang Geographie lediglich vier Wochen vorgesehen, im Masterstudiengang Humangeographie ist überhaupt kein kreditierter Zeitraum für ein Praktikum vorgesehen. In der Praxis absolvieren aber viele Studierende längere Praktika. Diesen Sachverhalt sollte man langfristig beobachten und ggf. die entsprechenden Modulumfangs verändern (s. Monitum 8).

Die Curricula entsprechen den jeweils definierten Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Bestandteile des Studiums sind in Form von Modulbeschreibungen in einem sachlich angemessenen Umfang dargelegt. Einzig die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit fehlt und muss nachgereicht werden (s. Monitum 2). Sie stellen für Studierende und interessierte Dritte hinreichende Grundlagen dar, um Inhalt und Umfang sowie Ziele der Lehrangebote zu verstehen. Die vorgelegten Modulbeschreibungen sind aktuell und den Studierenden voll zugänglich.

Ein Teil der Module beinhaltet Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung. Um diese an sich begrüßenswerte Möglichkeit für alle Studierenden nutzbar zu machen, wären Angebote zur Moduleingangsberatung für alle Studierenden wünschenswert, z. B. bei Modul „Spezialisierung Humangeographie“ im Masterstudiengang Humangeographie (s. Monitum 4).

In den Studiengängen sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten erfolgt zu individuellen Zeitpunkten. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen auf die curricular festgelegten Leistungen erfolgt flexibel und in der Regel problemlos. Die Vorgaben der Lissabon Konvention werden dabei nach Aussage der Lehrenden berücksichtigt. Lediglich semesterübergreifende Module erschweren manche Varianten des Auslandsstudiums, z. B. einsemestrige Studienaufenthalte.

2.1.3 Studierbarkeit

Es gibt unterschiedliche Beratungsangebote: eine „Front Office“-Studienberatung, ein Beratungsangebots des Studiengangsmanagers, eine Schreibwerkstatt, unterschiedliche Tutorien, ein Symposium zur beruflichen Orientierung sowie Angebote von Lehrkräften für Besondere Aufgaben.

Die Lehrangebote im Rahmen des Studiengangs werden regelmäßig abgestimmt.

Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden auch Studienleistungen verlangt. Studienleistungen sind solche Leistungen, die – sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind – zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein. In der Regel bestehen die Leistungsanforderungen in den Modulen aus einer Modulprüfung (meist Modulabschlussprüfung) sowie einer Studienleistung, die im Rahmen einer der Veranstaltungen (Seminar, Übung) erbracht wird. Die Prüfungen erfolgen überwiegend schriftlich, jedoch in unterschiedlicher Form. Grundlagen des Faches werden meist als Klausur abgefragt, Module mit überwiegend Seminar- oder Übungscharakter schließen unterschiedlich mit einer Hausarbeit (bzw. zu lösenden Übungsaufgaben), mit einem Kurzbericht oder einer Präsentation ab, Geländeübungen und Exkursionen mit schriftlichen Protokollen. Neben Präsentationen werden auch mündliche Prüfungen abgehalten. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Formate, des Umfangs und der Arbeitsbelastungen sind im Institutsvorstand Richtlinien erarbeitet worden, die für die entsprechenden Leistungen der Modulabschlussprüfungen einen groben Rahmen vorsehen, der in den jeweiligen Lehrveranstaltungen mit einer format- und themenspezifischen Flexibilität umgesetzt werden kann.

Der Anteil aller Prüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen, lag in den beiden angesprochenen Jahren zwischen 70 und 100%. Mit einem Schwundfaktor von 0,91 wird deutlich, dass nur sehr wenig Studierende den Studiengang abbrechen, während ihn 91% zum erfolgreichen Abschluss führen. Gleichwohl wurden in Rücksprache mit den Studierenden an einigen kleineren Stellen Optimierungen und Nachjustierungen durchgeführt. Laut Antrag hat sich der veranschlagte Workload als angemessen herausgestellt; 73% der Studierende sind sehr zufrieden mit dem Studiengang, nur 7% sind unzufrieden. Die Masterstudierenden begrüßen laut Antrag die Differenzierung des Studiums in einen ersten, stärker strukturierten Abschnitt und in einen zweiten, freier gestaltbaren und enger bereits an das Arbeitsfeld der Spezialisierung in der Abschlussarbeit angedockten Teil (Studienprojekte, Praktika, Wahlpflicht-Bereiche).

Der Nachteilsausgleich ist in §§ 14a bzw. 16 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung

Das Studienprogramm hat sich hinsichtlich der Studierbarkeit bewährt, weist aber auch wenige kleinere Schwächen auf.

Auffallend ist die geringe Anzahl an Absolvent/innen innerhalb der Regelstudienzeit. Auch wenn die Gesprächspartner/innen übereinstimmend eine Vielzahl von nachvollziehbaren Gründen für die meist freiwilligen Studienzeitverlängerungen nannten (z.B. freiwillige Praktika, Auslandsaufenthalte, Verzögerungen bei der Abschlussarbeit, Veränderungen im Übergang Hochschule-Beruf), sollten die Studiengangsverantwortlichen nach Wegen suchen, mehr Studierende zum Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu bewegen und ggf. Probleme (gerade in der Studienendphase) zu identifizieren. Hierzu sollten zentral und dezentral erhobene Daten der Studierenden und Absolvent/innen stärker als bisher in die Betrachtung mit einbezogen werden. Prinzipiell ist es aber möglich, die Studiengänge in der Regelstudienzeit zu studieren (s. Monitum 8).

Laut Bachelorprüfungsordnung ist für die Anfertigung der Bachelorarbeit eine Dauer von 8 Wochen vorgegeben, die Bachelorarbeit wird aber mit 12 CP kreditiert. Insofern muss die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis den vergebenen CP angepasst werden (s. Monitum 2).

Die Verantwortlichkeiten und Beratungsangebote für die Studiengänge sind eindeutig dargestellt und für die Studierenden einfach im Modulhandbuch und über das Front Office Studienberatung einsehbar.

Durch Absprachen der Studienorganisation ist die Abstimmung der Veranstaltungen sichergestellt und es wurden keine Probleme bekannt. Die inhaltliche Abfolge der Lehrveranstaltungen ist schlüssig und konsistent, die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass eine strenge Regulierung der Modul-Zugangsvoraussetzungen studienzeitverlängernd wirken kann. Die Fachschaft organisiert eine Einführungswoche. Gerade das „Front Office“ dient als erste und auch bei den Studierenden bekannte Anlaufstelle für fachspezifische als auch fachübergreifende Fragestellungen. Der Gutachtergruppe fiel jedoch auf, dass in die offiziellen Beratungsangebote keine Professor/innen eingebunden sind. Auf Nachfrage bei den Studierenden stellte sich jedoch heraus, dass die Professor/innen auch im Einzelfall kurzfristig für sich ergebende Beratungsfragen zur Verfügung stehen. Des Weiteren gibt es spezielle Beratungsangebote an zentraler Stelle der Universität Münster (z.B. Career Service).

Im Studienprogramm wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen eingesetzt, was jedoch in den relevanten Dokumenten nicht immer leicht erkennbar ist.

Die Programmverantwortlichen geben an, bisher vor allem qualitatives Feedback aus Semestergesprächen mit Studierenden der Fachschaft erhoben zu haben. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurden die Inhalte bereits geringfügig (beispielsweise im Modul Geländehauptseminar) durch eine Straffung und Reduzierung des Workload angepasst. Die von zentraler Stelle für alle Fachbereiche bereitgestellten Fragebögen für die Lehrveranstaltungsbewertung wurden überarbeitet und enthalten nunmehr Fragen zu der Bewertung des Workload (zu niedrig/angemessen/zu hoch).

Das im Bachelorstudiengang vorgesehene Praktikum ist nicht dem Umfang entsprechend mit Leistungspunkten ausgestattet. Für ein vierwöchiges Vollzeit-Praktikum werden lediglich 3 CP vergeben, was einem Zeitaufwand von 90 Stunden entspricht, wo rund 150 Stunden erwartete werden. Insofern müssen Kreditierung und vorgeschriebene Praktikumsdauer in Übereinstimmung gebracht werden (s. Monitum 3). Für die Studierenden ist es nicht immer leicht, für den kurzen Zeitraum von vier Wochen entsprechende Praktikumsangebote zu finden. Vielfach werden die Praxiselemente daher freiwillig und außerhalb des Curriculums, jedoch mit Duldung der Studiengangskoordination, verlängert. Hier wird empfohlen, die Rückmeldung der Studierenden systematisch auszuwerten und ggf. die Praktika zu verlängern oder im Masterstudiengang ein Praktikum zu integrieren (s. Monitum 8), auch um Studienzeitverlängerungen - gerade aufgrund parallel liegender Klausuren und Geländeübungen - zu vermeiden.

Bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird nach Aussage der Lehrenden die Lissabon Konvention berücksichtigt.

Die zweisemestrigen Module werden mit der Zweistufigkeit von theoretischen Inhalten (Wintersemester) und der praktischen Anwendung (Sommersemester) begründet, welche in ihrer Kombination von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Um eine Studienzeitverlängerung aufgrund von Auslandsaufenthalten zu vermeiden, wurde hier die Beratung seitens des Instituts intensiviert.

Auffallend ist die Anzahl an Teilprüfungen und Studienleistungen in den Studiengängen. Seitens der Programmverantwortlichen wird dies im Wesentlichen mit der Import-Struktur dieser Module und den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten begründet. Die Gutachtergruppe folgt dieser Begründung und sieht die gewählte Lösung als zielführend an, um die Lernziele entsprechend dem Veranstaltungsformat kompetenzorientiert zu prüfen. Eine Überlastung der Studierenden konnte nicht festgestellt werden, vielmehr wurde das Prüfungssystem von den Studierenden befürwortet. Man bemüht sich um eine Vielfalt an Prüfungsformen. Die Gutachter regen an dieser

Stelle an, perspektivisch noch einmal die einzelnen Prüfungsformen auf ihre Eignung zum kompetenzorientierten Prüfen hin zu evaluieren.

Die Prüfungsorganisation liegt bei einem der hochschulzentralen Prüfungsämter; sie wird regelmäßig neu abgestimmt. Hinweise auf eine notwendige Anpassung der Prüfungsdichte oder -organisation haben sich nicht ergeben. Im Auge behalten sollten die Studiengangverantwortlichen jedoch die Situation bei der individuellen Verschiebung von Prüfungsterminen aufgrund von Auslandsaufenthalten oder studienbegleitenden Praktika.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnungen und die Zugangs- und Zulassungsordnung wurden zwar bereits juristisch geprüft, müssen aber noch verabschiedet und veröffentlicht werden (s. Monitum 7). Die Programmverantwortliche und Hochschulleitung werden dies unmittelbar nach der Akkreditierungsentscheidung auf den Weg bringen, damit die Hochschulgremien ggf. bereits an Änderungswünsche und -auflagen angepasste Ordnungen verabschieden können.

Alle für die Studierenden wichtigen Dokumente sind auf den Internetseiten des Fachbereichs leicht auffindbar. Dies trifft nicht nur auf die aktuellsten Fassungen, sondern auch auf ältere Dokumente zu.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Das Studienprogramm Geographie/Humangeographie will eine Ausbildung anbieten, mit der sich die Absolvent/innen für folgende Berufsfelder qualifizieren:

- querschnittsorientierte räumliche Planung auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung,
- Politik und Politikberatung,
- Konfliktmoderation und -mediation,
- Regionalentwicklung und Regionalmanagement,
- Stadt- und Regionalmarketing,
- Tourismusentwicklung und Tourismusplanung,
- raumbezogene Informationsvermittlung in den Berufssegmenten Presse und Neue Medien.

Als Fachkraft finden Geograph/innen eine Anstellung beispielsweise in kommunalen und staatlichen Behörden, in der privaten Wirtschaft, in der räumlichen Planung, in den politischen und politiknahen Institutionen, in der Entwicklungszusammenarbeit oder im Tourismus. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2009 (an der Umfrage nahmen 150 ehemalige Studierende teil) haben gezeigt, dass der berufliche Verbleib der Studierenden vor allem in folgenden Arbeitsfeldern zu finden ist (Anteil der Antwortenden in % in Klammern): Wissenschaft und Forschung (17 %), Schule (10 %), Räumliche Planung, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik, Immobilien und Wohnungswirtschaft (je 8 %), Tourismusentwicklung und Tourismusplanung, Stadt- und Regionalentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Entwicklungszusammenarbeiten (je 5-6 %). Aber auch Bereiche des Marketings/der Marktforschung, der Moderation und Politikberatung, der Verkehrsplanung oder der Geoinformation werden durch Absolventen des Institutes abgedeckt (je 3 % der Befragten).

Zur beruflichen Orientierung enthält der Bachelorstudiengang Geographie u.a. das Modul „Geographie und Praxis“, in dem beispielweise über Vorträge durch Vertreter/innen der unterschiedlichen geographischen Berufsfelder individuelle Lebensläufe, aktuelle Tätigkeiten und vor allem aktuelle Anforderungen an das jeweilige Berufsfeld präsentiert werden und mit den Studierenden

diskutiert werden können. Die Einbindung eines Pflichtpraktikums in den Bachelorstudiengang Geographie und eines Wahlpflichtpraktikums im Masterstudiengang Humangeographie soll ebenfalls zu Kontakten von Studierenden zu geographischen Berufsfeldern auf dem Arbeitsmarkt führen und darüber hinaus eine praxisnahe Ausbildung fördern. In den letzten Jahren sind laut Antrag zudem verschiedene Symposien zu den unterschiedlichsten aktuellen Berufsfeldern für Geographen durchgeführt worden. Seitens des Institutes für Geographie gibt es enge Netzwerkkontakte zu Alumni, zur Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster e.V., in der verschiedene mit dem Institut für Geographie verbundene Geograph/innen aus der Praxis organisiert sind, oder zum Berufsverband der Geographen in der Praxis, dem DVAG (Deutscher Verband für angewandte Geographie), über die jüngere Veränderungen in den verschiedenen geographischen Berufsfeldern regelmäßig an Lehrende wie Studierende weitergegeben werden.

Bewertung

Herauszustellen ist, dass beide Studiengänge stringent aufgebaut sind und einen erfolgreichen Studienverlauf ermöglichen. Das Ausbildungsprofil, wissenschaftliche Grundlagen und berufsbezogene Schwerpunktsetzungen zu anwendungsbezogenen Studiengängen zu kombinieren, ist positiv hervorzuheben. Aufgrund der großen Zahl an Lehrenden und der umfangreich zur Verfügung stehenden sächlichen Ressourcen können die Studierenden während ihres Studiums in beiden Studiengängen durch das Setzen eigener fachliche Akzente ein breites Spektrum berufsbezogener Qualifikationen erwerben. Dennoch ist es angeraten, dass Synergien mit benachbarten Fächern, wie z. B. der Soziologie und der Kommunikationswissenschaft, konsequenter genutzt werden (s. Monitum 1).

Die Studiengänge sind insgesamt als berufsbefähigend einzustufen. Dazu trägt auch die Einbindung externer Lehrbeauftragter und Alumni bei. Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge ist erfreulich, da sich die Absolvent/innen mit den zu vermittelnden Kompetenzen von Konkurrent/innen anderer Fachrichtungen deutlich abheben und sich in Bewerbungsverfahren häufig erfolgreich durchsetzen können.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass in den Studiengängen Praxisanteile vorgesehen sind, im Bachelorstudium ein Praktikum und Geländeseminare, im Masterstudium zumindest angewandte Projektarbeiten und die Möglichkeit, im Wahlbereich ein Praktikum zu integrieren. Aus Sicht der Berufspraxis wäre es jedoch sinnvoll, die Praktika grundsätzlich zu verlängern. Bei der anberaumten Praktikumszeit - ein 4-wöchiges Berufspraktikum (im Bachelorstudiengang; verpflichtend; Vollzeit) und ein 6-wöchiges Berufspraktikum (im Masterstudiengang; Wahlbereich; Vollzeit) - wird es lediglich möglich sein, punktuell Details der Arbeitsweisen der Praktikumsorganisationen kennen zu lernen. Ein (unter Anleitung) selbständiges Arbeiten (auch an einem konkreten überschaubaren Projekt) wird so lediglich eingeschränkt zu realisieren sein. Ein vertiefter Einblick in die Arbeit der Praktikumsorganisation mit ihren Aufgabenspektren, fachlichen Ausrichtungen, spezifischen Herangehensweisen sowie potenziellen Freiräumen bzw. Einschränkungen kann bei dem vorgesehenen Zeitumfang nur bedingt erreicht werden. Es wird deshalb empfohlen, noch einmal kritisch zu prüfen, ob die Praktika nicht verlängert und das Praktikum im Masterstudiengang ebenfalls verpflichtend gemacht werden könnte. Dazu sollten die Erfahrungen der Studierenden systematisch ausgewertet werden (s. Monitum 8.). Bezüglich der Praktika ist es in der Vergangenheit zu keinen berufsbezogen Defiziten gekommen, da nahezu alle Studierenden freiwillig ihre Praktika verlängern bzw. zusätzliche Praktika absolvieren. Erfreulich ist, dass rückblickend diese freiwilligen Leistungen auch anerkannt wurden.

Positiv hervorzuheben ist, dass an der Universität Münster regelmäßig flächendeckende Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt werden, um so auf (möglicherweise) veränderte Bedarfe aus der Arbeitswelt und auf neue Entwicklungen im außeruniversitären Berufsleben konkret auch flexibel reagieren zu können. Wichtig wäre es, die Ergebnisse dieser Befragun-

gen auch zeitnah auszuwerten, damit sie in die weitere Ausgestaltung der Studiengänge einfließen können.

2.2 B.Sc./M.Sc. Landschaftsökologie

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang Landschaftsökologie besitzt ein laut Antrag umweltnaturwissenschaftlich ausgelegtes Ausbildungsprofil unter Berücksichtigung angewandter Aspekte. Er hat einen besonderen Schwerpunkt in der Organismischen Biologie und will dabei die abiotischen Grundlagen berücksichtigen. Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundkursen sollen in den ersten beiden Studienjahren die generellen Komponenten von Ökosystemen geologischer Untergrund und Relief, Boden, Wasser, Luft und Organismen behandelt werden. Im dritten Studienjahr erfolgt eine berufsbezogene Schwerpunktsetzung. Ziel des Studiums ist die progressive Entwicklung eines ganzheitlichen Verständnisses der Ökosphäre als ein komplexes dynamisches Wechselwirkungssystem, das integrativ wahrgenommen werden soll. Die inhaltliche Gesamtausrichtung des Studienganges hat sich in seiner Form insgesamt laut Antrag bewährt. Die Absolvent/innen sollen über fundierte naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, ökologische Zusammenhänge erkennen und diese hinsichtlich ihrer ökonomischen und sozialen Bedeutsamkeit hin einschätzen können. Sie sollen den theoretischen Hintergrund und das methodische Rüstzeug beherrschen, komplexe ökologische Fragestellungen zu bearbeiten und selbständig Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie über Methoden, Techniken und Erfahrungen in der Wissenschaftskommunikation verfügen und Erkenntnisse angemessen graphisch bzw. textlich darstellen können.

Der Masterstudiengang Landschaftsökologie besitzt laut Antrag ein Ausbildungsprofil, das stark auf aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen und auf die Forschung ausgelegt ist. Der Studiengang will neben einer Eingangsphase zur Orientierung – die Studierenden kommen aus unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen mit entsprechenden ökologischen Anteilen – die Möglichkeit der eigenen Schwerpunktsetzung durch vielfältige Wahlmöglichkeiten bieten. Ziel des Studiums ist vertieftes Verständnis ökologischer Muster, Funktionen und Prozesse sowie die Heranführung an Forschungsaufgaben. Die Absolvent/innen sollen die Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion von landschaftsökologischen Forschungsfragen und zur Auseinandersetzung mit grundlegenden ökologischen Theorievorstellungen erlangen. Sie sollen Versuchsanordnungen entwerfen, die Auswahl der geeigneten Methoden begründen, die Ergebnisse interpretieren und vor dem Hintergrund gängiger Theorievorstellungen bewerten und schließlich adressatengemäß vermitteln können.

Die strikte Terminierung des Studienverlaufs im Bachelorstudium und die notwendige Taktung von Veranstaltungen mit Freilandbezug in den Sommersemestern lassen laut Antrag eher geringe Spielräume für die Integration eines Studiums im Ausland. Gleichwohl sind Auslandsaufenthalte erwünscht und werden durch das Erasmusbüro am Fachbereich in allen Belangen (vor allem Beratung und Organisation vor, während und nach dem Aufenthalt) unterstützt. Spezielle Mobilitätsfenster im Studienverlauf sind nicht vorgesehen, können aber individuell durch Änderungen des Studienverlaufs geschaffen werden. Auch im Masterstudiengang Landschaftsökologie sind keine speziellen Mobilitätsfenster im Studienverlauf vorgesehen. Durch die vielen Wahlbereiche ist jedoch die Möglichkeit für einen Import von Modulen von ausländischen Universitäten laut Antrag auf breiter Front gegeben. Auch längerfristige Auslandsaufenthalte sind im Zuge des Forschungsprojektes und der Masterarbeit möglich.

Beide Studiengänge bieten Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowohl im Studien bzw. Forschungsprojekt als auch bei den Abschlussarbeiten. Hier bestehen Kontakte zu praktisch allen Biostationen im Land NRW, zu den Naturschutzverbänden und anderen ökologisch relevan-

ten Einrichtungen. Viele Studienarbeiten werden in Absprache mit diesen Einrichtungen vergeben und bieten folglich ein hohes Potential, gesellschaftlich relevante Themen zu bearbeiten und entsprechend in Entscheidungen eingebunden zu werden.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang müssen im vorausgegangenen Studium (sofern es sich nicht um Landschaftsökologie oder Geoökologie handelt, z.B. Biologie, Agrarökologie, Forstwissenschaften, Landschaftspflege etc.) mindestens 120 CP in landschaftsökologisch relevanten Teilgebieten und ein Gesamtprädikat von mindestens „befriedigend“ (3,0) erzielt werden.

Bewertung

Die Studiengänge Landschaftsökologie zeichnen sich inhaltlich wie methodisch durch eine hohe Qualität aus. Sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und weisen ein klares Profil aus. Beide Studiengänge zielen auf die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten ab. Der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement wird durch die Anlage der Studienprogramme in vielfältiger Weise Rechnung getragen.

Die Studienprogramme enthalten per se überfachliche Aspekte, wenngleich die Einflüsse sozialer, ökonomischer und politischer Prozesse auf die Landschaft und ihre Entwicklung in stärkerem Maße (z.B. durch Lehrimporte) Berücksichtigung finden sollten (s. Monita 5 und 6).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Allerdings müssen die Zugangs- und Zulassungsordnungen wie die Prüfungsordnungen noch verabschiedet und veröffentlicht werden (s. Monita 7). Studienprogramm und -verlauf sind auf den entsprechenden Internetseiten in nachvollziehbarer Weise dargestellt. Gleiches gilt für das Auswahlverfahren.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in beiden Studiengängen in vollem Umfang gewährleistet.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden folgende Module belegt: „Mathematik“, Physik“ (je 5 CP), „Chemie“ (10 CP), „Allgemeine Biologie“ (5 CP), „Geologie/Geomorphologie“, „Bodenkunde“, „Botanische Formenkenntnis“, „Vegetationsökologie“ (je 5 CP), „Zoologische Formenkenntnis und Tierökologie“ (10 CP), „Klimatologie“, „Hydrologie“ (je 5 CP), „Landschaften und Lebensräume“ (10 CP), „Allgemeine Studien I und II“ (je 5 CP), „Geostatistik“ (5 CP), „Geoinformatik“ (10 CP), „Methoden der Landschaftsökologie“ (10 CP), „Ergänzungsmodul I und II“ (je 5 CP), „Raum- und Umweltplanung“ (10 CP), „Exkursionen“ (8 CP), „Angewandte Landschaftsökologie“, „Berufsorientierendes Praktikum“ (je 15 CP). Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP kreditiert.

Im Masterstudiengang folgen die Module: „Einführungsveranstaltung“ (2 CP), „Allgemeine Studien“ (5 CP), „Wissenschaftliches Versuchsdesign und Methoden“ (5 CP), „Grenzschichtklimatologie“, „Hydrologie und Biogeochemie“, „Biozöologie“, „Ökosysteme und globaler Wandel“, „Landschaftsnutzung- und Management“, „Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft“ (je 15 CP), „Ergänzungsmodul I und II“ (je 5 CP), „Exkursionspool“ (8 CP), „Forschungsprojekt“ (15 CP). Die Masterarbeit hat 30 CP.

Bewertung

Das Curriculum erfüllt die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele in vollem Umfang und entspricht den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten An-

forderungen. Fachliche und methodische Kompetenzen werden in der erforderlichen Breite vermittelt.

Die Module sind vollständig im Handbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen werden fortlaufend aktualisiert und sind über die entsprechenden Internetseiten zugänglich.

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen nicht vorgesehen. Die bisher erfolgreich praktizierte Anerkennung extern (d.h. an ausländischen Universitäten), erbrachter Leistungen gestattet allerdings eine hinreichenden Mobilität der Studierenden und die Teilnahme an Studierendenaustauschprogrammen ohne Verlängerung der Studienzeit.

2.2.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge werden durch ein laut Antrag gut ausgebautes Informationsangebot im Internet dargestellt. In einer Einführungswoche vor Vorlesungsbeginn erhalten die Studierenden einen Überblick über das Studienangebot und werden mit den Örtlichkeiten und allen wichtigen Formalia vertraut gemacht. Erstsemester werden begleitend zu den Grundvorlesungen von Tutoren betreut. Zentrale Anlaufstelle für die Studienberatung ist das „Front Office Geographie/Landschaftsökologie“.

Innerhalb des Fachbereichs wird das Lehrangebot abgestimmt und überschneidungsfrei organisiert.

Neben den prüfungsrelevanten Leistungen werden von den Studierenden auch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen verlangt. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (in der Prüfungsordnung als Studienleistungen bezeichnet) sind solche Leistungen, die zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht in die Modulnote ein. In fast allen fachwissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums wird eine Modulabschlussprüfung abgehalten. Ausnahmen sind die Module Chemie und Geoinformatik mit schriftlichen Modulteilprüfungen. Die Prüfungen erfolgen überwiegend schriftlich, können jedoch nach Maßgabe der Dozenten auch mündlich stattfinden. In den Modulen Allgemeine Studien, in den Ergänzungsmodulen sowie im Studienprojekt (Gruppenarbeit) und im Berufsorientierten Praktikum werden keine Prüfungen, wohl aber Studienleistungen (Referat) gefordert. Es werden nur die drei Fachmodule und die Masterarbeit geprüft und benotet. In den Ergänzungsmodulen sowie in zusätzlich absolvierten Fachmodulen können Prüfungen stattfinden, aber sie zählen nicht zur Gesamtnote. Die Prüfungen sind mündliche Modulabschlussprüfungen. Es existieren Bewertungsschemata, die allerdings nicht verbindlich sind.

Die Studienabbrecherquote im Bachelorstudium konnte laut Antrag gesenkt werden. Im Bachelorstudiengang liegt der „rechnerische Studienerfolg“ bei 56 Prozent. Im Masterstudiengang haben nur 10% der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Der Nachteilsausgleich ist in §§ 14a bzw. 16 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bewertung

Auch die Studiengänge Landschaftsökologie haben sich hinsichtlich der Studierbarkeit im Großen und Ganzen bewährt - nur wenige kleinere Schwächen, speziell in der Abstimmung mit den importierten Veranstaltungen, sind festzustellen.

Auffallend ist auch hier die geringe Anzahl an Absolvent/innen innerhalb der Regelstudienzeit und die höhere Abbruchquote in der Studieneingangsphase. Auch wenn die Studiengangsverantwortlichen eine Vielzahl von nachvollziehbaren Gründen für die meist freiwillige Studienzeitverlängerung

rungen nannten (z.B. Praktika, Auslandsaufenthalte oder Verzögerungen bei der Abschlussarbeit) sowie den Studienabbruch nannten (naturwissenschaftliche Grundlagenmodule), sollten die Studiengangsverantwortlichen nach Wegen suchen, mehr Studierende zum Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu bewegen und ggf. Probleme (gerade in der Studienendphase) zu identifizieren. Hierzu sollten zentral und dezentral erhobene Daten der Studierenden und Absolvent/innen stärker als bisher in die Betrachtung mit einbezogen werden. Prinzipiell ist es aber möglich, die Studiengänge in der Regelstudienzeit zu studieren.

In der Studieneingangsphase scheint die Arbeitsbelastung der Studierenden hoch. Dies betraf insbesondere importierte Fächer und dort insbesondere das Fach Chemie. Die Studiengangsverantwortlichen haben hier bereits Schritte unternommen, um die Studierbarkeit zu verbessern, sollten aber weiterhin überprüfen, inwiefern hier die Studierbarkeit durch eine kompetenzorientierte Stoffauswahl für Landschaftsökolog/innen angepasst beziehungsweise verändert werden kann. Es sollte auch geprüft werden, wie kurzfristig durch zusätzliche Angebote (z.B. angepasste Tutorien) die Situation für die Studierenden verbessert werden kann.

Die Verantwortlichkeiten und Beratungsangebote für die Studiengänge sind eindeutig dargestellt und für die Studierenden einfach im Modulhandbuch und über das Front Office einsehbar. Durch Absprachen der Studienorganisation ist die Abstimmung der Veranstaltungen sichergestellt und es wurden keine Probleme bekannt. Die inhaltliche Abfolge der Lehrveranstaltungen ist schlüssig und konsistent, die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass eine strenge Regelung der Modul-Zugangsvoraussetzungen studienzeitverlängernd wirken kann. Die Fachschaft organisiert eine Einführungswoche. Das Front Office Studienberatung dient als erste und auch bei den Studierenden bekannte Anlaufstelle für fachspezifische als auch fachübergreifende Fragestellungen. Der Gutachtergruppe fiel jedoch auf, dass in die offiziellen Beratungsangebote keine Professor/innen eingebunden sind. Auf Nachfrage bei den Studierenden stellte sich jedoch heraus, dass die Professor/innen auch im Einzelfall kurzfristig für sich ergebende Beratungsfragen zur Verfügung stehen. Des Weiteren gibt es spezielle Beratungsangebote an zentraler Stelle der Universität Münster (z.B. Career Service).

Im Studienprogramm wird eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen eingesetzt, was jedoch in den relevanten Dokumenten nicht immer leicht erkennbar ist.

Die Programmverantwortlichen geben an, bisher vor allem qualitatives Feedback aus Semestergesprächen mit Studierenden der Fachschaft erhoben zu haben. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurden die Inhalte bereits geringfügig (beispielsweise im Modul Geländehauptseminar) durch eine Straffung und Reduzierung des Workload angepasst. Die von zentraler Stelle für alle Fachbereiche bereitgestellten Fragebögen für die Lehrveranstaltungsbewertung wurden überarbeitet und enthalten nunmehr Fragen zu der Bewertung des Workload (zu niedrig/angemessen/zu hoch).

Das im Bachelorstudium vorgesehene Praktikum soll eine Dauer von 8 Wochen haben und wird zusammen mit dem Workload zur Anfertigung eines Praktikumsberichts mit 15 CP kreditiert. Aufgrund der Vielzahl der Studierenden, die das Praktikum freiwillig verlängern, sollte eine Ausweitung der Praxisanteile von den Programmverantwortlichen diskutiert und gegebenenfalls entsprechend kreditiert und mit den Geländeübungen abgestimmt in das Studienprogramm integriert werden. Für das Masterstudium Landschaftsökologie ist kein Praktikum, aber ein Forschungsprojekt vorgesehen. Die Gutachtergruppe regt an, für den Masterstudiengang die Möglichkeit eines Praktikums im Wahlpflichtbereich zu prüfen (s. Monitum 8).

Bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird nach Aussage der Lehrenden die Lissabon Konvention berücksichtigt.

Die zweisemestrigen Module werden mit der Zweistufigkeit von theoretischen Inhalten (Wintersemester) und der praktischen Anwendung (Sommersemester) begründet, welche in ihrer Kom-

bination von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Um eine Studienzeiterverlängerung aufgrund von Auslandsaufenthalten zu vermeiden, wurde hier die Beratung seitens des Instituts intensiviert.

Auffallend ist die Anzahl an Teilprüfungen und Studienleistungen in den Studiengängen. Seitens der Programmverantwortlichen wird dies im Wesentlichen mit der Import-Struktur dieser Module und den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten begründet. Die Gutachtergruppe folgt dieser Begründung und sieht die gewählte Lösung als zielführend an, um die Lernziele entsprechend dem Veranstaltungsformat kompetenzorientiert zu prüfen. Eine Überlastung der Studierenden konnte nicht festgestellt werden, vielmehr wurde das Prüfungssystem von den Studierenden befürwortet.

Man bemüht sich um eine Vielfalt an Prüfungsformen. Die Gutachter regen an dieser Stelle an, perspektivisch noch einmal die einzelnen Prüfungsformen auf ihre Eignung zum kompetenzorientierten Prüfen hin zu evaluieren.

Die Prüfungsorganisation liegt bei einem der hochschulzentralen Prüfungsämter; sie wird regelmäßig neu abgestimmt. Hinweise auf eine notwendige Anpassung der Prüfungsdichte oder -organisation haben sich nicht ergeben. Im Auge behalten sollten die Studiengangsverantwortlichen jedoch die Situation bei der individuellen Verschiebung von Prüfungsterminen aufgrund von Auslandsaufenthalten oder studienbegleitenden Praktika.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnungen und die Zugangs- und Zulassungsordnung wurden zwar bereits juristisch geprüft, müssen aber nach verabschiedet und veröffentlicht werden (s. Monitum 7). Die Programmverantwortliche und Hochschulleitung werden dies unmittelbar nach der Akkreditierungsentscheidung auf den Weg bringen, damit die Hochschulgremien ggf. bereits an Änderungswünsche und -auflagen angepasste Ordnungen verabschieden können.

Alle für die Studierenden wichtigen Dokumente sind auf den Internetseiten des Fachbereichs leicht auffindbar. Dies trifft nicht nur auf die aktuellsten Fassungen, sondern auch auf ältere Dokumente zu.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudiengang sollen die Grundlagen für einen erfolgreichen Einstieg in vielerlei Berufe gelegt werden, die sich mit der Analyse und Bewertung von Umweltproblemen befassen. Das Spektrum reicht von Naturschutz bis Schadstofftransport in der Umwelt. Landschaftsökologen sind laut Antrag erfolgreich in Behörden auf EU-, Bundes-, Landes-, Stadt- und Landkreisebenen, in Planungs-, Ingenieur und Beratungsunternehmen, in Biologischen Stationen, Museen und Naturschutzzentren. Viele Absolvent/innen streben direkt oder indirekt eine selbstständige Tätigkeit, in der Regel als Fachgutachter, an. In der Veranstaltung „Berufliche Orientierung“ im Modul Allgemeine Studien soll direkter Kontakt zu Berufspraktikern hergestellt werden. Im Berufsorientierten Praktikum sollen die Studierenden während einer oder zwei berufspraktischen Phasen einen direkten Zugang zur Berufswelt erlangen. Das Institut hilft bei der Vermittlung geeigneter Praktikumsplätze.

Der Masterstudiengang soll durch seine wissenschaftliche Ausrichtung eine solide Basis für einen Berufsweg im wissenschaftlichen und fachlich spezialisierten Umfeld stellen. Die erlangten Kompetenzen sind gefragt in Fachabteilungen von Behörden und großen Gutachterbüros.

Bewertung

Den Studierenden der Studiengänge werden vielfältige Spezialisierungsgebiete angeboten und Schwerpunktsetzungen ermöglicht, die Freiräume zur individuellen Vertiefung eröffnen. Diese

Spezialisierungsbreite spiegelt sich in der Palette potenzieller Berufsbereiche wieder, die als besondere Stärke der zu akkreditierenden Studiengänge gewertet werden kann. Praxisorientierung, Problemlösungskompetenz sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Gruppenführung, Problemlösungskompetenz) sind Kennzeichen der Studiengänge. Die hier vermittelten Methoden stärken das Kompetenzspektrum der Absolvent/innen. Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, sowohl nach wissenschaftlichen Methoden als auch praxisorientiert zu arbeiten. Grundsätzlich sind die Studiengänge als berufsbefähigend zu bezeichnen.

Allerdings wird auch eine konzeptionelle Schwäche bei den Studiengängen gesehen. So sollen die Absolvent/innen nach dem Studium über fundierte naturwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, ökologische Zusammenhänge erkennen und diese hinsichtlich ihrer ökonomischen und sozialen Bedeutung einschätzen können. Wie diese angestrebte Fähigkeit zum Einschätzen komplexer umweltrelevanter Zusammenhänge möglich sein soll, ohne ökonomische und soziale Kompetenzen während des Studiums erworben zu haben, erschließt sich nur schwer. Um die Chancen der Absolvent/innen auf den unterschiedlichen Berufsfeldern des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes innerhalb und außerhalb der Hochschule zu verbessern, sollten die Einflüsse sozialer, ökonomischer und politischer Prozesse auf die Landschaft und ihre Entwicklung in stärkerem Maße in beiden Studiengängen Landschaftsökologie Berücksichtigung finden (s. Monita 5 und 6). In diesem Zusammenhang bietet sich die Möglichkeit, über Lehrintporte (vergleichbar den Beiträgen aus Physik und Chemie) Abhilfe zu schaffen und die erkennbaren Defizite abzubauen.

Erfreulich ist, dass im Bachelorstudiengang ein 8-wöchiges Praktikum vorgesehen ist. Aus Sicht der Berufspraxis wäre es sinnvoll, das Praktikum grundsätzlich um vier Wochen zu verlängern. Hinsichtlich des Masterstudienganges wird dringend empfohlen zu prüfen, ob ein Praktikum ebenfalls verpflichtend gemacht oder zumindest im Wahlbereich (kreditiert) untergebracht werden könnte. Dazu sollte die Erfahrung der Studierenden systematisch ausgewertet werden (s. Monitum 8). Die von den Studierenden derzeit noch freiwillig abgeleisteten Praktika würden durch eine Praktikumsverpflichtung eine größere Bedeutung erlangen und potenziellen Arbeitgebern eine deutlichere Praxisnähe - im Vergleich zum derzeitigen Stand - deutlich machen.

Besonders erfreulich ist, dass auch unter den Münsteraner Absolvent/innen der Landschaftsökologie regelmäßig Befragungen zum vorherigen Studium und zum Berufsleben durchgeführt werden. Die Befragungsergebnisse können gewichtige Anhaltspunkte bieten, kurzfristige und flexibel auf Veränderungen der beruflichen Anforderungen zu reagieren.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geographie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

1. Synergien mit benachbarten Fächern wie z.B. Soziologie und Kommunikationswissenschaft sollten konsequenter ausgenutzt werden.
2. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit muss der Kreditierung angepasst werden. Die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit muss nachgereicht werden.
3. Die Praktikumsdauer und die Kreditierung des Praktikums müssen einander entsprechen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Humangeographie - Raumkonflikte, Raumplanung, Raumentwicklung**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

4. Im Modul „Spezialisierung Humangeographie“ sollte die Eingangsberatung intensiviert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsökologie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

5. Der Einfluss sozialer, ökonomischer und politischer Prozesse auf die Landschaft und ihre Entwicklung sollte in stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsökologie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

6. Der Einfluss sozialer, ökonomischer und politischer Prozesse auf die Landschaft und ihre Entwicklung sollte in stärkerem Maße Berücksichtigung finden.

Übergreifende Monita zu allen Studiengängen:

7. Die Prüfungsordnungen und die Zugangs- und Zulassungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

8. Um die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen – insbesondere auf Bachelorebene – beurteilen zu können, sollte die Rückmeldung der Studierenden systematisch ausgewertet und mögliche Konsequenzen wie die Verlängerung der bestehenden Praktika oder die Einbindung weiterer Praktika erörtert werden.